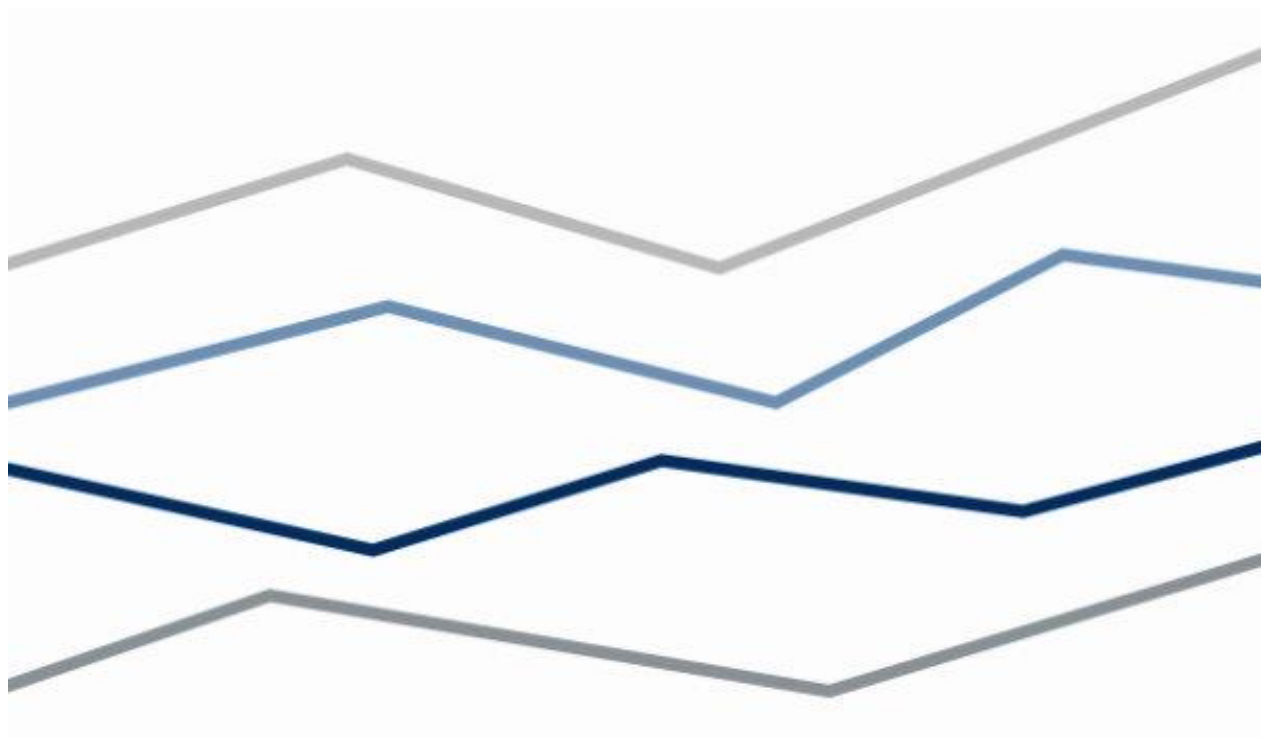


**Jahresabschluss**  
zum 30. September 2025  
und **Lagebericht**  
für das Geschäftsjahr 2024/2025

**FORMAXX AG**  
Eschborn



## Inhaltsverzeichnis

- I. Bilanz zum 30. September 2025
- II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025
- III. Anhang zum 30. September 2025
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025
- V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- VI. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Übersichten Rundungsdifferenzen in Höhe von  
+/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Wir haben uns aufgrund einer besseren Lesbarkeit der Texte entschieden, keine Gendersprache zu verwenden. Damit möchten wir keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts signalisieren. Im Sinne der sprachlichen Vereinfachung sind unsere Texte als geschlechtsneutral zu verstehen.

FORMAXX AG  
Eschborn

## Bilanz zum 30. September 2025

Aktiva		30.09.2025	30.09.2024
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		192,00	996,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.459,00	2.117,00
		<u>1.651,00</u>	<u>3.113,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.427.404,55		5.488.277,61
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		40.054,44
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.343.331,77</u>		<u>1.398.149,02</u>
		7.770.736,32	6.926.481,07
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		114.001,56	942.910,62
		<u>7.884.737,88</u>	<u>7.869.391,69</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		49.621,28	54.536,61
		<u>7.936.010,16</u>	<u>7.927.041,30</u>

FORMAXX AG  
Eschborn

## Bilanz zum 30. September 2025

Passiva	€	30.09.2025 €	30.09.2024 €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00
Nennbetrag Eigene Anteile	<u>-3.675,00</u>		<u>-7.796,00</u>
ausgegebenes Kapital		496.325,00	492.204,00
II. Kapitalrücklage		133.850,00	103.215,00
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage		50.000,00	50.000,00
IV. Bilanzgewinn		301.203,33	301.203,33
		<u>981.378,33</u>	<u>946.622,33</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	1.131,99		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>6.273.110,73</u>		<u>5.639.960,45</u>
		6.274.242,72	5.639.960,45
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.739,27		120.255,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	382.074,30		1.127.368,50
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>74.120,81</u>		<u>71.387,20</u>
		657.934,38	1.319.011,16
- davon aus Steuern € 858,57 (€ 865,17)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		22.454,73	21.447,36
		<u>7.936.010,16</u>	<u>7.927.041,30</u>

## FORMAXX AG Eschborn

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	2024/2025 <u>€</u>	2023/2024 <u>€</u>
1. Umsatzerlöse	27.569.292,88	24.930.064,86
2. sonstige betriebliche Erträge	189.257,55	128.790,26
3. Vertriebsaufwand	19.513.165,15	17.444.619,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	151.994,50	138.578,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>34.178,42</u>	<u>31.471,88</u>
	186.172,92	170.050,38
- davon für Altersversorgung € 1.971,12 (€ 1.971,12)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.497,33	23.492,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.479.822,75	6.825.052,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 108.245,47 (€ 88.798,59)	159.025,41	117.069,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 25.009,28 (€ 14.888,79)	25.009,28	14.888,79
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>9.702,40</u>	<u>7.730,19</u>
10. Ergebnis nach Steuern	698.206,01	690.090,44
11. sonstige Steuern	-701,75	753,46
12. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	654.985,58	651.690,25
13. Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre	43.922,18	37.646,73
	<hr/>	<hr/>
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	301.203,33	301.203,33
	<hr/>	<hr/>
16. Bilanzgewinn	<u>301.203,33</u>	<u>301.203,33</u>

## **Anhang zum Jahresabschluss zum 30. September 2025**

der FORMAXX AG, Eschborn

### **1. Allgemeine Angaben**

Die FORMAXX AG mit Sitz in Eschborn ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 108410 eingetragen.

Die Geschäftsanschrift lautet: Helfmann-Park 8, 65760 Eschborn.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Erleichterungen nach § 288 Abs. 2 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 EUR netto werden in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Angaben zur Bilanz

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.341.168,88 EUR (Vorjahr: 3.100.829,24 EUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 294.383,33 EUR (Vorjahr: 264.285,54 EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 500.000,00 EUR und ist in 363.000 Stammaktien und 137.000 Vorzugsaktien eingeteilt. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 3.675 eigene Aktien (0,74 % des Grundkapitals).

Die Hauptversammlung vom 13. März 2025 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2028 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Kaufpreis darf zwischen 10,00 EUR und 40,00 EUR je Aktie liegen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Zinsen und ähnliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 108.245,47 EUR sowie Zinsen aus Rückzahlungen von gekündigten Vertriebsmitarbeitern in Höhe von 50.779,94 EUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 25.009,28 EUR.

### 5. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3 (Vorjahr: 3).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und ähnlichen Verträgen beträgt 27.677,07 EUR bis einschließlich zum Jahr 2028.

Mitglieder des Vorstands:

- Lars Breustedt, Hüttenberg (\*29.08.1969\*), Vorstand – einzelvertretungsberechtigt
- Jens Kolmsee, Dollern (\*25.08.1978\*), Vorstand – einzelvertretungsberechtigt, mit Befugnis zu Insihgeschäften

Prokurist:

- Jörg Röckinghausen, Hofheim am Taunus (\*26.02.1967\*) – Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen

Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Thomas Scholl, Königstein im Taunus, Unternehmer
- Bernd Neumann, Ladenburg, Vorstand Frankfurter Leben
- Eckhard Dehning, Würzburg, selbstständiger Vertriebspartner der FORMAXX AG

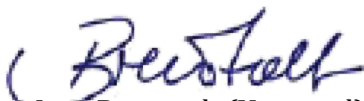
Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der BTS FINANCE GROUP AG, Eschborn (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 83422), einbezogen.

## **6. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Zwischen der FORMAXX AG und der BTS FINANCE GROUP AG, Eschborn, besteht seit dem 9. Juli 2020 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG.

Der Jahresüberschuss der FORMAXX AG wird daher vollständig an die BTS FINANCE GROUP AG abgeführt; ein Vorschlag zur Ergebnisverwendung entfällt.

Eschborn, den 19. November 2025

  
Lars Breustedt (Vorstand)

  
Jens Kolmsee (Vorstand)

# Lagebericht der FORMAXX AG

## Geschäftsjahr 2024/2025

---

### Inhaltsverzeichnis

<b><u>Einleitung</u></b> .....	2
<b><u>1. Unternehmensidentität und Unabhängigkeit</u></b> .....	2
<b><u>2. Beratungsmodell &amp; DIN 77230</u></b> .....	3
<b><u>3. Markt- und Branchenentwicklung in Deutschland</u></b> .....	4
<b><u>4. Konsum-, Haushalts- und Vorsorgeverhalten der Verbraucher</u></b> .....	4
<b><u>5. Geschäftsverlauf 2024/2025</u></b> .....	5
<b><u>6. Ertragslage</u></b> .....	5
<b><u>7. Vermögens- und Finanzlage</u></b> .....	7
<b><u>8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</u></b> .....	9
<b><u>9. Chancen und Risiken</u></b> .....	9
<b><u>9.1 Chancen</u></b> .....	9
<b><u>9.2 Risiken</u></b> .....	9
<b><u>9.3 Fazit</u></b> .....	10
<b><u>10. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025/2026</u></b> .....	10
<b><u>Gesamteinschätzung</u></b> .....	11

## Einleitung

Die FORMAXX AG blickt auf ein Geschäftsjahr zurück, das sowohl von wirtschaftlichen Herausforderungen als auch von bedeutsamen strategischen Fortschritten geprägt war. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Deutschland war im Berichtszeitraum durch eine nur schwach wachsende Konjunktur, eine moderate, jedoch weiterhin über dem historischen Durchschnitt liegende Inflation, strukturelle Veränderungen im Arbeitsmarkt sowie eine erhöhte Sensibilität privater Haushalte gegenüber finanziellen Risiken geprägt. Vor allem die weiterhin unklare Rentenpolitik, geopolitische Spannungen, die Energiewende und die zurückhaltende Konsumstimmung sorgten für Unsicherheit bei Verbrauchern, Unternehmen und Märkten.

In diesem anspruchsvollen Umfeld bestätigte die FORMAXX AG die Robustheit und Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells. Die vollständige Unabhängigkeit von Banken, Versicherern oder anderen institutionellen Kapitalgebern sowie das gänzliche Fehlen von Fremdkapital erwiesen sich als zentrale Stärke. Dadurch war das Unternehmen nicht gezwungen, Renditevorgaben Externer zu erfüllen, sondern konnte alle Investitionsentscheidungen und strategischen Maßnahmen allein an der Beratungsqualität und dem Kundennutzen ausrichten.

Hinzu kam, dass private Haushalte im Geschäftsjahr verstärkt nach neutraler, methodisch nachvollziehbarer Orientierung suchten. Die Einführung des digitalen Finanzzwillings FinTwin sowie die erfolgreiche Implementierung des Endkundenportals führten dazu, dass Beratung transparenter, struktureller und moderner wurde. Viele Haushalte nutzten erstmals die Möglichkeit, ihre finanzielle Gesamtsituation sowohl in der Gegenwart als auch in simulierter Zukunft zu betrachten und Entscheidungen datenbasiert abzuleiten.

Der Lagebericht fasst die zentralen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2024/2025 zusammen und liefert eine differenzierte Einordnung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens. Darüber hinaus beschreibt er das Beratungsmodell, die technologischen Fortschritte, die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und bietet eine detaillierte Analyse des Marktumfelds sowie des Konsumentenverhaltens. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr 2025/2026, das durch weiteres Wachstum, den Ausbau der Beraterorganisation und eine nochmals verbesserte Digitalisierung geprägt sein wird.

## 1. Unternehmensidentität und Unabhängigkeit

Die FORMAXX AG ist eines der wenigen Unternehmen im deutschen Finanzdienstleistungsmarkt, das zu einhundert Prozent in privater Hand ist und vollständig auf Fremdkapital verzichtet. Diese Unabhängigkeit ist nicht nur eine strukturelle Besonderheit, sondern der Kern des Unternehmensmodells. Es bestehen keinerlei Beteiligungen durch Banken, Versicherer, Investmentgesellschaften oder andere institutionelle Kapitalgeber. Somit ist das Unternehmen in keiner Weise gebunden an produktspezifische Vertriebsziele, bevorzugte Produktpartner oder geldgeberische Interessen Dritter.

In einer Branche, in der große Teile der Marktteilnehmer durch Konzerne gesteuert werden oder sich in Abhängigkeiten zu Produktgebern befinden, ermöglicht die FORMAXX AG eine konsequent neutrale und objektive Beratung. Die strategischen Entscheidungen des Unternehmens orientieren sich ausschließlich an einer langfristigen, qualitätsorientierten Perspektive. Weder Ausschüttungszwänge noch Fremdkapitalkosten schränken die Handlungsmöglichkeiten ein.

Das Unternehmen versteht Unabhängigkeit zugleich als Wertversprechen gegenüber Kunden, Vermittlern und Öffentlichkeit. Die FORMAXX AG hat den Anspruch, ein Höchstmaß an Objektivität zu bieten. Durch die freie Eigentümerstruktur entsteht eine Beratungsarchitektur, die nur einem Ziel verpflichtet ist: dem finanziellen Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher. Gleichzeitig stärkt diese Struktur die Reputation des Unternehmens als verlässliche, langfristig denkende und verantwortungsvolle Organisation.

## 2. Beratungsmodell & DIN 77230

Das Beratungsmodell der FORMAXX AG basiert auf der Überzeugung, dass qualitativ hochwertige Finanzplanung nur dann möglich ist, wenn sie objektiv, reproduzierbar, standardisiert und lebensbegleitend ausgestaltet ist. Die Grundlage dafür bildet die DIN 77230, die erste und bislang einzige wissenschaftlich fundierte Norm zur Finanzanalyse privater Haushalte. Diese Norm strukturiert alle relevanten Daten eines Haushalts, ordnet sie klaren Bedarfsfeldern zu und ermöglicht eine Priorisierung, die frei von subjektiven Einschätzungen oder Produktinteressen erfolgt.

Die FORMAXX AG erweitert dieses normierte Analyseverfahren um das Beratungsprinzip SICHER SEIN, eine methodische Logik, die den finanziellen Schutz eines Haushalts in drei Ebenen aufteilt. Zuerst steht der Schutz existenzieller Grundlagen im Vordergrund, anschließend die Stabilisierung des Lebensstandards und schließlich die Verbesserung langfristiger finanzieller Perspektiven. Diese Struktur macht den Beratungsprozess klar verständlich und ermöglicht eine für Kunden nachvollziehbare Entscheidungsfindung.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde dieses Modell erstmals durch den FinTwin ergänzt, einen digitalen Finanzzwilling, der nach den Parametern der DIN 77230 arbeitet und die gesamte Finanzstruktur eines Haushalts dynamisch abbildet. Dadurch gewinnt der Beratungsprozess an Tiefe, Präzision und Transparenz.

Parallel dazu wurde das digitale Kundenportal eingeführt. Dieses Portal dient als zentrale Informationsplattform für Endkunden. Es ermöglicht jederzeit Zugriff auf alle Beratungsunterlagen, Analysen, Dokumente und Kommunikationselemente. Kunden erhalten damit ein hohes Maß an Transparenz und können ihre Finanzplanung aktiv begleiten. Das Portal stellt den digitalen Rahmen für eine moderne Beratung dar, in der persönliche Betreuung und digitale Informationstiefe miteinander verbunden werden.

Die Kombination aus DIN-Norm, FinTwin und Kundenportal macht das Beratungsmodell der FORMAXX AG zu einem der fortschrittlichsten Systeme im deutschen Markt. Es verbindet wissenschaftliche Qualität, digitale Innovation und persönliche Verantwortung zu einem Gesamtkonzept, das langfristige Stabilität und Vertrauen schafft.

### 3. Markt- und Branchenentwicklung in Deutschland

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Deutschlands im Geschäftsjahr 2024/2025 waren geprägt von einer moderaten Inflationsentwicklung, einer sich stabilisierenden, aber weiterhin schwachen Konjunktur und einem Wandel des Konsum- und Vorsorgeverhaltens. Die Verbraucherpreise stiegen zur Jahresmitte 2025 um rund zwei Prozent, im Spätsommer auf etwa 2,2 bis 2,4 Prozent. Die Kerninflation lag stabil bei etwa 2,7 Prozent, was auf anhaltenden Preisdruck in wesentlichen Lebensbereichen hindeutet. Trotz dieser moderaten Inflation ist das Preisniveau im langfristigen Vergleich erhöht, was die Bedeutung professioneller Liquiditäts- und Haushaltsplanung verstärkt.

Der Arbeitsmarkt befand sich ebenfalls im Umbruch. Zwar blieb die Beschäftigung in vielen Branchen stabil, doch stieg die Zahl der Arbeitslosen auf rund 6,3 Prozent. Gleichzeitig erhöhten steigende Tarifabschlüsse in vielen Sektoren die Reallöhne und sorgten in Teilen der Bevölkerung für eine verbesserte Kaufkraft. Die Konsumdynamik blieb jedoch gedämpft, da viele Haushalte unsicher waren, wie sich Energiepreise, geopolitische Entwicklungen und Rentenpolitik künftig auswirken würden.

Der Finanzdienstleistungsmarkt wurde zusätzlich durch regulatorische Veränderungen, die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Investments und die weiter fortschreitende Digitalisierung geprägt. Zahlreiche Banken und Versicherer reduzierten ihre physischen Vertriebsstrukturen und verlagerten Beratungsschwerpunkte in digitale Kanäle. Gleichzeitig wuchs die Bedeutung unabhängiger, nicht produktgebundener Beratung, da viele Verbraucher angesichts der Vielzahl an Versicherungs- und Anlageprodukten einen neutralen Orientierungspunkt suchten. Diese Entwicklung bestätigte das Basismodell der FORMAXX AG und verstärkte die Nachfrage nach objektiver, normierter Analyse.

### 4. Konsum-, Haushalts- und Vorsorgeverhalten der Verbraucher

Die privaten Haushalte reagierten im Berichtsjahr differenziert auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. Einerseits führte der Anstieg der Reallöhne zu einem verbesserten finanziellen Spielraum, der vielen Haushalten die Möglichkeit bot, längst aufgeschobene Vorsorgeentscheidungen nachzuholen. Andererseits sorgten die Unsicherheiten über Rentenreformen, Pflegekosten, Gesundheitsausgaben und Energiepreise dafür, dass Verbraucher verstärkt nach langfristiger Stabilität und professioneller Beratung suchten.

Das Bewusstsein für finanzielle Risiken wuchs spürbar. Insbesondere der Schutz vor Berufsunfähigkeit, die Absicherung bei schweren Krankheiten sowie der Schutz von Eigentum und Vermögenswerten wurden verstärkt nachgefragt. Im Bereich der Altersvorsorge zeigte sich ein ähnlicher Trend. Die Debatte über das langfristige Rentenniveau und die zukünftige Tragfähigkeit des Umlagesystems führte zu einer wachsenden Bereitschaft, privat vorzusorgen.

Ein weiterer zentraler Aspekt war der Wunsch nach Transparenz und Verständlichkeit. Verbraucher wollten nicht nur Produkte erwerben, sondern ihre gesamte Finanzstruktur verstehen. Der FinTwin spielte in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle, da er Entwicklungen sichtbar macht, die zuvor für Kunden schwer abschätzbar waren. Das digitale Kundenportal erfüllte zudem den Anspruch nach jederzeitiger Verfügbarkeit von Informationen und dokumentierten Entscheidungen.

## 5. Geschäftsverlauf 2024/2025

Der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr war geprägt von einem stetigen, organischen Wachstum und einer deutlichen Professionalisierung der Beratungsprozesse. Die FORMAXX AG konnte ihre Umsätze auf 27,569 Millionen Euro steigern und festigte damit ihren Kurs stabilen Wachstums. Die hohe Nachfrage nach analytisch fundierter Beratung führte zu intensiverer Kundenbetreuung, einer steigenden Anzahl neuer Beratungsmandate und einer deutlichen Erhöhung der Beratungsfrequenz.

Die Einführung des FinTwin wirkte sich positiv auf die Beratungsqualität aus, da die Analyseergebnisse klarer und die Beratungsgespräche strukturierter wurden. Die Verfügbarkeit des digitalen Kundenportals ermöglichte es Kunden zudem, ihre Finanzplanung proaktiv zu begleiten. Die Akademie der FORMAXX AG spielte eine zentrale Rolle in der Sicherstellung der Beratungsqualität. Neue Fortbildungen zu Digitalisierung, Regulatorik und nachhaltiger Finanzplanung stärkten die Kompetenz der Beraterinnen und Berater und führten insgesamt zu einer höheren Beratungsleistung.

Interne Prozesse wurden durch Digitalisierung effizienter. Automatisierte Abläufe in Dokumentation, Provisionsabrechnung und Qualitätskontrolle reduzierten manuelle Aufwände. Die starke Einbindung der DIN-Norm 77230 führte zu einer geringeren Fehleranfälligkeit und einem insgesamt einheitlicheren Beratungsprozess.

## 6. Ertragslage

Die Ertragslage der FORMAXX AG im Geschäftsjahr 2024/2025 zeigt eine wirtschaftlich robuste und zugleich strategisch gut austarierte Struktur. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf **27.569 T€** und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von **24.930 T€**. Dies entspricht einem Zuwachs von rund **2.639 T€**, der die gestiegene Nachfrage nach unabhängiger, qualifizierter und normierter Finanzanalyse widerspiegelt. Ergänzt wurden diese Umsätze durch sonstige betriebliche Erträge in Höhe von **189 T€**, sodass die Gesamtertragsbasis des Unternehmens im Berichtsjahr bei rund **27.758 T€** lag.

Der Vertriebsaufwand belief sich auf **19.513 T€**, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf Basis der Umsatzerlöse ergibt sich damit ein Deckungsbeitrag von **8.056 T€**, was einer Deckungsbeitragsmarge von rund **29,2 %** entspricht. Dieser Wert liegt in einem für ein provisionsorientiertes Beratungsmodell sehr soliden Bereich und zeigt, dass das Unternehmen trotz wachsender Aktivität und intensiver Investitionstätigkeit die Profitabilität der operativen Leistungserbringung erfolgreich stabilisieren konnte. Im Vorjahr lag die Deckungsbeitragsmarge bei knapp über 30 %, sodass die leichte Verringerung auf die gezielte Verstärkung der Beratungsleistung und die Nutzung des FinTwin zurückzuführen ist und nicht auf eine strukturelle Kostenverschiebung.

Das Verhältnis des Vertriebsaufwands zu den Umsatzerlösen lag im Berichtsjahr bei **70,8 %** und ist somit nahezu identisch zum Vorjahresniveau. Diese stabile Quote unterstreicht die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Vertriebsstrukturen und zeigt, dass die zusätzlichen Provisionsaufwendungen durch die vermehrte Beratungsintensität und die höhere Anzahl an Folgeanalysen verursacht wurden und zugleich im direkten Zusammenhang mit den gestiegenen Einnahmen stehen. Die Vertriebsquote bestätigt, dass die Erlös- und Kostenstrukturen auch im digitalen und hybridisierten Beratungsmodell konsistent bleiben.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr bei insgesamt **186 T€**, zusammengesetzt aus Löhnen und Gehältern in Höhe von **152 T€** sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von **34 T€**. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen entspricht dies einer Personalaufwandsquote von lediglich **0,67 %**. Diese Kennzahl ist außergewöhnlich niedrig und verdeutlicht die hohe Effizienz des Geschäftsmodells, das überwiegend mit variablem Vertriebsaufwand arbeitet und durch digitale Prozesse unterstützt wird. Die geringe Fixkostenlast ist ein wesentlicher Vorteil des Unternehmens und ermöglicht es, selbst in schwankenden Marktphasen ökonomisch stabil zu agieren.

Die allgemeine Kostenstruktur blieb trotz intensiver Digitalisierungsmaßnahmen kontrolliert. Investitionen in die Weiterentwicklung des FinTwin, die Einführung des Kundenportals und die Digitalisierung administrativer Abläufe wurden vollständig aus laufenden Mitteln finanziert und belasteten das Ergebnis nicht überproportional. Die schlanke Bilanzstruktur, die nahezu vollständige Vermeidung von gebundenem Kapital und die völlige Fremdkapitallosigkeit führten dazu, dass keine Zins- oder Tilgungsaufwendungen anfielen, was die Ertragslage positiv beeinflusste.

Das Ergebnis nach Steuern belief sich im Geschäftsjahr auf **698 T€**. Vor dem Hintergrund erheblicher Zukunftsinvestitionen ist dieses Ergebnis als stabil und nachhaltig zu bewerten. Die FORMAXX AG konnte nicht nur ihre digitale Infrastruktur ausbauen, sondern gleichzeitig ihre Ertragskraft aufrechterhalten und wichtige Strukturinvestitionen tätigen, ohne die Bilanz zu belasten oder externe Finanzierung zu benötigen.

Ein bedeutsamer Faktor der positiven Ertragslage war die weitere Verbesserung der Beratungsqualität, die sich in niedrigeren Stornoquoten niederschlug. Kunden trafen aufgrund der normierten Analyse fundiertere Entscheidungen, was die langfristige Stabilität der Ertragsströme stärkt. Auch die höhere Kundenzufriedenheit und die stärkere Bindung zu bestehenden Kunden trugen dazu bei, dass das Unternehmen im Berichtsjahr eine verlässliche und planbare Ertragsbasis vorweisen konnte.

Insgesamt zeigt die Ertragslage des Geschäftsjahres 2024/2025 ein wirtschaftlich gesundes, wachstumsorientiertes und zukunftsfähiges Unternehmen. Die Kombination aus steigenden Umsätzen, stabiler Deckungsbeitragsmarge, hoher Effizienz und vollständiger Unabhängigkeit von Fremdkapital legt die Grundlage dafür, dass die FORMAXX AG auch im kommenden Geschäftsjahr ihre wirtschaftliche Position stärken und die angestrebte Umsatzsteigerung auf über **30.000 T€** erreichen kann.

## 7. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der FORMAXX AG zum 30. September 2025 zeigt ein wirtschaftlich sehr solides, gut strukturiertes und finanziell unabhängiges Unternehmen. Die Bilanzsumme lag zum Stichtag bei **7.936 T€** und damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von **7.927 T€**. Die stabile Bilanzsumme verdeutlicht, dass das Unternehmen trotz eines deutlich gestiegenen Geschäftsvolumens und umfangreicher Investitionen in Digitalisierung, Infrastruktur und akademische Weiterentwicklung seine finanzielle Struktur erfolgreich stabil halten konnte.

Auf der Aktivseite dominierte wie in den Vorjahren das **Umlaufvermögen**, das sich im Geschäftsjahr auf **7.885 T€** belief (Vorjahr: **7.869 T€**). Die größte Einzelposition stellen dabei die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** dar, die im Zuge des starken Umsatz- und Vermittlungswachstums auf **6.427 T€** anstiegen, nachdem sie im Vorjahr noch **5.488 T€** betragen hatten. Dieser deutliche Anstieg reflektiert die dynamische Geschäftsentwicklung und resultiert vor allem aus dem außergewöhnlich umsatzstarken vierten Quartal 2024/2025. Die Forderungen stellen wirtschaftlich verdiente, aber zum Bilanzstichtag noch nicht zugeflossene Provisionsansprüche gegenüber Produktpartnern dar.

Hinzu kommen **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von **1.343 T€** (Vorjahr: **1.398 T€**). Dabei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Vertriebspartnern, die aus internen Abrechnungs- und Clearingprozessen entstehen. Diese Forderungen sind bereits um erforderliche **Wertberichtigungen** bereinigt und entsprechen daher dem realisierbaren Nettowert. Die leichte Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis eines verbesserten Forderungsmanagements innerhalb des Vertriebssystems und stellt kein Risiko dar.

Die **liquiden Mittel** – bestehend aus Kassenbestand und Bankguthaben – beliefen sich zum Bilanzstichtag auf **114 T€** (Vorjahr: **943 T€**). Dieser deutliche Rückgang ist kein Hinweis auf eine eingeschränkte Liquidität, sondern das Resultat einer **strategisch geplanten, aktiven Bilanzsteuerung**. Die FORMAXX AG nutzte vorhandene Liquidität gezielt dazu, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres, insbesondere im September 2025, durch eine umfangreiche Vorauszahlung deutlich zu reduzieren. Somit ist der Rückgang der liquiden Mittel vor allem Ausdruck des konsequenten Abbaus interner Verbindlichkeiten und der Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit.

Das **Anlagevermögen** spielte wie in den Vorjahren eine untergeordnete Rolle. Die immateriellen Vermögensgegenstände lagen bei **0,2 T€** und die Sachanlagen bei etwa **1,5 T€**, was die stark digitale, nicht kapitalintensive Ausrichtung des Unternehmens unterstreicht. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beliefen sich auf **50 T€** (Vorjahr: **55 T€**), was im üblichen Rahmen liegt und vor allem vorab bezahlte Aufwendungen umfasst.

Auf der Passivseite zeigt sich die besondere finanzielle Stabilität des Unternehmens. Das **Eigenkapital** belief sich zum Bilanzstichtag auf **981 T€** (Vorjahr: **947 T€**) und setzt sich zusammen aus einem **gezeichneten Kapital** von **500 T€**, einer **Kapitalrücklage** von **134 T€** (Vorjahr: **103 T€**), der **gesetzlichen Rücklage** von **50 T€** sowie einem **Bilanzgewinn** von **301 T€**. Die Eigenkapitalstruktur ist ein zentraler Stabilitätsfaktor und untermauert die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Unternehmens.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich deutlich um **634 T€** auf **6.274 T€**. Dieser Anstieg resultiert nicht aus einer Veränderung der Risikosituation, sondern aus der dynamischen Umsatzentwicklung, insbesondere im vierten Quartal 2024/2025. Zahlreiche Provisionsansprüche der Vertriebspartner waren zum Bilanzstichtag wirtschaftlich bereits entstanden, wurden abrechnungstechnisch jedoch erst im Folgejahr erfüllt. Die Rückstellungen bilden diese Verpflichtungen periodengerecht ab und reflektieren die hohe Beratungs- und Vermittlungsaktivität im Berichtszeitraum. Der Anstieg ist somit ein unmittelbarer Ausdruck des operativen Wachstums und nicht ein Hinweis auf erhöhte Unsicherheiten.

Die **Verbindlichkeiten** reduzierten sich insgesamt deutlich von **1.319 T€** im Vorjahr auf **658 T€** zum Stichtag. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen moderat auf **202 T€** (Vorjahr: **120 T€**), was im Kontext des gestiegenen Geschäftsvolumens eine normale Entwicklung darstellt. Besonders hervorzuheben ist der deutliche Abbau der **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**, die von **1.127 T€** auf **382 T€** zurückgeführt wurden. Diese Reduktion steht in direktem Zusammenhang mit den gezielten Vorauszahlungen aus der Liquidität des Unternehmens und zeigt die aktive Bilanzpolitik und die klare Ausrichtung auf Unabhängigkeit. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen **74 T€** (Vorjahr: **71 T€**) und blieben damit im Rahmen der üblichen betrieblichen Abgrenzungen. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von **22 T€** (Vorjahr: **21 T€**) lagen ebenfalls auf einem üblichen, unveränderten Niveau.

In der Gesamtbetrachtung zeigt die Vermögens- und Finanzlage ein gesundes, eigenkapitalstarkes, vollständig fremdkapitalloses Unternehmen mit klarer Bilanzstruktur und hoher finanzieller Flexibilität. Die Stabilität des Umlaufvermögens, die gezielte Nutzung der Liquidität zum Abbau interner Verbindlichkeiten, der bewusste Aufbau operativ begründeter Rückstellungen und die solide Eigenkapitalbasis sichern die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der FORMAXX AG langfristig ab. Damit ist das Unternehmen hervorragend positioniert, um die angestrebte Wachstumsstrategie 2025/2026 aus eigener Kraft zu finanzieren und weiterzuentwickeln.

## 8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Indikatoren der FORMAXX AG umfassen insbesondere Beratungsqualität, Kundenzufriedenheit, digitale Nutzung, Mitarbeiterqualifikation und kulturelle Faktoren. Die konsequente Anwendung der DIN 7723 erhöhen die Transparenz und die Verständlichkeit für die Kunden. Dies führte im Berichtsjahr zu einer messbaren Steigerung der Beratungszufriedenheit.

Die Akademie leistete einen wichtigen Beitrag, indem sie umfangreiche Qualifizierungsprogramme durchführte. Die Fortbildungsquote im Vertrieb stieg merklich an. Darüber hinaus stärkte die FORMAXX AG ihre Arbeitgeberattraktivität, was sich in einer gesteigerten Bewerberzahl und einer hohen Bindung bestehender Vermittler widerspiegelte. Die Unternehmenskultur war in besonderem Maße geprägt von Zusammenarbeit, Offenheit und einem hohen Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kunden und Markt.

## 9. Chancen und Risiken

### 9.1 Chancen

Die FORMAXX AG bewegt sich in einem Markt, der langfristig erhebliche Chancen bietet. Die demografische Entwicklung führt zu einer wachsenden Anzahl von Haushalten, die komplexe Vorsorge- und Absicherungsbedarfe haben. Die gesetzliche Rentenversicherung steht weiterhin unter Druck, wodurch die Bedeutung privater Vorsorge zunimmt.

Zudem führt die steigende Komplexität finanzieller Entscheidungen dazu, dass Verbraucher verstärkt nach Orientierung suchen. Die objektive, normierte Analyse nach DIN 77230, der FinTwin als digitales Analyseinstrument und das kundenorientierte Portal sind zentrale Innovationen, die der FORMAXX AG im Wettbewerb eine klare Differenzierung ermöglichen. Des Weiteren ergeben sich Chancen aus der zunehmenden Bedeutung digitaler Dienstleistungen. Kunden erwarten heute Transparenz und konstante Erreichbarkeit. Unternehmen, die diese Erwartungen erfüllen, werden langfristig bevorzugt.

Auch regulatorische Entwicklungen bieten Chancen, da sie die Bedeutung nachvollziehbarer Analyseverfahren stärken. Anbieter, die diesen Anforderungen bereits entsprechen, profitieren davon, dass die Branche insgesamt stärker in Richtung Qualität und Transparenz gelenkt wird.

### 9.2 Risiken

Risiken bestehen vor allem aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten. Eine mögliche Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik, steigende Arbeitslosigkeit oder geopolitische Risiken könnten zu einer geringeren Investitions- oder Vorsorgebereitschaft führen. Auch der Wettbewerb durch digitale Plattformen und internationale Fintech-Anbieter stellt langfristig ein Risiko dar, da diese teilweise standardisierte Dienstleistungen zu geringeren Kosten anbieten.

Zudem kann die zunehmende regulatorische Dichte zu einem steigenden administrativen Aufwand führen. Auch wenn die FORMAXX AG bereits über hohe interne Standards verfügt, kann die Anpassung an neue regulatorische Anforderungen Ressourcen binden. Schließlich bestehen wie in jedem provisionsorientierten Geschäftsmodell Risiken bezüglich Stornoquoten oder volatilen Abschlussquoten.

## 9.3 Fazit

Trotz dieser Risiken überwiegen die Chancen deutlich. Die FORMAXX AG ist aufgrund ihrer unabhängigen Struktur, ihrer normierten Beratungsarchitektur, ihrer digitalen Systeme und ihrer stabilen finanziellen Grundlage hervorragend positioniert, um mittel- und langfristig zu wachsen. Die Kombination aus persönlicher Beratung, wissenschaftlicher Methodik und digitaler Unterstützung stellt einen deutlichen Wettbewerbsvorteil dar, der sich im Berichtsjahr sichtbar ausgezahlt hat und voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen wird.

## 10. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025/2026

Für das kommende Geschäftsjahr geht die FORMAXX AG von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus. Das Unternehmen erwartet ein Umsatzwachstum von rund zehn Prozent und damit erstmals Umsatzerlöse von über dreißig Millionen Euro. Dieses Ziel basiert auf dem geplanten Ausbau der Beratermannschaft, auf der erhöhten Nachfrage nach normierter Analyse und auf der zunehmenden Nutzung digitaler Tools.

Die Digitalisierung wird im Geschäftsjahr 2025/2026 weiter voranschreiten. Das Kundenportal wird stärker in die individuelle Finanzplanung integriert, sodass Kunden noch aktiver und regelmäßiger an der Gestaltung ihres finanziellen Lebens teilnehmen können.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung erwartet das Unternehmen eine Verbesserung der operativen Effizienz, eine weitere Reduzierung manueller Aufwände und insgesamt eine deutliche Steigerung der Ergebnisqualität. Die FORMAXX AG ist finanziell und organisatorisch sehr gut aufgestellt, um dieses Wachstum ohne strukturelle Veränderungen oder externe Finanzierung realisieren zu können.

## Gesamteinschätzung

Zusammenfassend befindet sich die FORMAXX AG in einer ausgezeichneten Ausgangslage. Das Unternehmen ist wirtschaftlich solide, strategisch klar positioniert und technologisch auf einem modernen Stand. Die Unabhängigkeit und die normierte Beratungsstruktur bilden gemeinsam ein starkes Fundament für weiteres Wachstum. Das Geschäftsjahr 2024/2025 hat gezeigt, dass das Unternehmen stabil, erfolgreich und zukunftsfähig auf Kurs liegt. Die Prognosen für 2025/2026 sind positiv, realistisch und stützen sich auf eine solide Grundlage. Die FORMAXX AG ist gut vorbereitet, ihren Wachstumspfad fortzusetzen und ihre Stellung als unabhängiger Qualitätsanbieter im deutschen Markt weiter auszubauen.

Eschborn, den 19. November 2025



Lars Breustedt (Vorstand)



Jens Kolmsee (Vorstand)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORMAXX AG, Eschborn

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORMAXX AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FORMAXX AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- ermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung oder Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

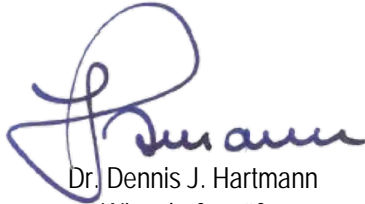
## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, den 4. Dezember 2025



Dr. Dennis J. Hartmann  
Wirtschaftsprüfer



Gehrke Econ GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ralf Schnippengerd  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

## Allgemeine Auftragsbedingungen

für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

# elektronisches Exemplar

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.